

Stadt Bochum

Öffentliche Bekanntmachung Nr. 31 / 06 - Straßen- und Wegeangelegenheiten:

Planfeststellung für den 6-streifigen Ausbau der A 40 von Bau-km 3 + 100 (etwa 400 m westlich des Überführungsbauwerkes Walzwerkstraße) bis Bau-km 5 + 500 (etwa 100 m nördlich des Überführungsbauwerkes der ehemaligen Erzbahntrasse) einschließlich Umbau der Anschlussstelle Bochum-Stahlhausen und Anschluss der Westtangente (Donezk-Ring, Oviedo-Ring, Nordhausen-Ring) – später ggf. Autobahn 441 – an die A 40 in der Stadt Bochum, einschließlich der notwendigen Folgemaßnahmen an Verkehrswegen und Anlagen Dritter sowie der landschaftspflegerischen Begleitmaßnahmen auf dem Gebiet der Stadt Bochum in den Gemarkungen Hordel, Flur 7, Hamme, Flur 1, 2, 4, Westefeld, Flur 12, 14, 15, 31

- Anhörungsverfahren -

In dem oben näher beschriebenen Verfahren wurden Einwendungen gegen den Plan erhoben. Deshalb findet gemäß § 73 Abs. 6 Verwaltungsverfahrensgesetz ein

Erörterungstermin statt, an dem die Behörden, Einwender und Betroffene teilnehmen können.

Dieser Erörterungstermin wird als Fortsetzungstermin wie folgt durchgeführt:

Vom 27. März 2006 bis 31. März 2006, sowie vom 3. April 2006 bis 7. April 2006 und vom 2. Mai 2006 bis 5. Mai 2006 jeweils in der Zeit von 10.00 Uhr bis ca. 18.00 Uhr

**im Rathaus Bochum-Wattenscheid,
Friedrich Ebert Str. 7,
44866 Bochum,
Großer Sitzungssaal Nr. 208.**

Dabei wird darauf hingewiesen, dass nicht in jedem Fall an den genannten Tagen erörtert wird. Die Erörterung wird vielmehr spätestens dann beendet, wenn kein Einwender oder Betroffener mehr zur Erörterung anwesend ist. Nachfolgende Termine entfallen dann.

Im Termin werden die rechtzeitig erhobenen Einwendungen und Stellungnahmen erörtert. Diese Erörterung erfolgt themenbezogen in folgender Reihenfolge:

Zunächst werden die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange erörtert. Danach erfolgt die Erörterung der Einwendungen von privaten Firmen und der Umweltverbände.

Im Anschluss hieran werden Einwendungen sonstiger Privatpersonen themenbezogen erörtert, wobei folgende Abfolge vorgesehen ist:

Verkehrsbedarf,
Abschnittsbildung,

Planungsalternativen
Schadstoffimmissionen,
Lärmbelästigungen,
Einzelheiten der Baumaßnahme,
Umweltgesichtspunkte (Flora, Fauna u. ä.),
Formalien des Anhörungsverfahrens,
sonstige Einwendungen.

Welche Themen jeweils voraussichtlich erörtert werden, kann an dem betreffenden Tag ab 7.30 Uhr unter der Telefon-Nr.: 02931-17992 abgefragt werden.

Die Teilnahme am Termin ist jedem, dessen Belange durch das Bauvorhaben berührt werden, freigestellt. Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Dieser hat seine Bevollmächtigung durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen.

Es wird darauf hingewiesen, dass bei Ausbleiben einer beteiligten Person auch ohne diese verhandelt werden kann, dass verspätete Einwendungen ausgeschlossen sind und dass das Anhörungsverfahren mit Schluss der Verhandlung beendet ist.

Durch die Teilnahme am Erörterungstermin oder durch Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.

Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.

Zu den eingegangenen Einwendungen hat der Landesbetrieb Straßen NRW eine Gegenäußerung erstellt. Diese liegt bei der Stadtverwaltung Bochum, Rathaus Bochum, Zimmer 471, Willy Brandt Platz 2-6, 44777 Bochum aus.

Jeder, der Einwendungen erhoben hat, kann dort zu den üblichen Dienstzeiten die zu seinen Einwendungen ergangene Gegenäußerung einsehen und bis zum 07. April 2006 abholen.

Veröffentlicht:
Bochum, den 13. März 2006
Die Oberbürgermeisterin: I.V. zur Nedden